

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Hübner  
und weiterer Abgeordneter

betreffend öffentliche Ausschreibung für die Besetzung des österreichischen  
Mitgliedes der Europäischen Kommission

**eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 2  
GOG-NR des Abgeordneten KO Heinz-Christian Strache und weiterer  
Abgeordneter an den Bundeskanzler betreffend „Völliges Versagen in Sachen  
EU-Politik“ in der 45. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP., am 18. November  
2009**

Nach einem monatelangen Streit und einer teilweise peinlichen öffentlichen  
Diskussion über die Frage, wer Österreich in der Europäischen Kommission vertreten  
wird, darf man nicht nur feststellen, dass sich Österreich mit diesem peinlichen  
Diskurs zur „Lachnummer“ in Europa gemacht hat, sondern auch, dass ein so  
gewichtiger Posten wie der des österreichischen EU-Kommissar nicht nach  
parteipolitischer Willkür besetzt werden kann und darf, sondern nach objektiveren  
Gesichtspunkten vergeben werden muss.

Gerade die (derzeitige) Nominierung von Johannes Hahn stellt einen absoluten  
Tiefpunkt hinsichtlich fachlicher Performance und auch persönlicher Integrität dar,  
eine Entscheidung, die gleichzeitig besser qualifizierte Persönlichkeiten wie Ex-  
Bundeskanzler Alfred Gusenbauer, Ex-Vizekanzler Wilhelm Molterer oder Ex-  
Bundeskanzler Wolfgang Schüssel außer Acht lässt, und damit auch die Interessen  
der Republik Österreich beschädigt.

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

### Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen rechtlichen Schritte zu  
setzen, dass das österreichische Mitglied der Europäischen Kommission durch eine  
öffentliche Ausschreibung mit einem anschließenden Hearing vor dem  
Hauptausschuss des Nationalrates ermittelt wird, um dann von diesem per  
Mehrheitsbeschluss nominiert zu werden.“

18/11/09